



T A G E S O R D N U N G
11. Sitzung des Hauptausschusses

Termin	Dienstag, 12.03.2024, 16:30 Uhr
Ort	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.02.2024	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Anfrage des AM Daniel Kerlin (FDP) zur Personalgewinnung in Kitas	VO/2023/12836
	<i>Zurückgestellt am 12.12.23</i>	
3.1.1.	Antwort auf Anfrage von AM Daniel Kerlin (FDP) zur Personalgewinnung in Kitas	VO/2023/12836-01
4.	Berichte	
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Beschaffung von LED-Leuchten für Straßen und Wege (als Ersatz für konventionelle Leuchtentechnik) Teil 2 2024-2027 - konsumtiv	VO/2024/12958
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1.	CDU: Einrichtung eines Europabüros in der Hansestadt Lübeck	VO/2024/13011
	<i>Mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der BÜ</i>	

6.2.	Fraktion LINKE & GAL, AT zu: Lübeck bekennt sich zu Inhalten und Zielen der Istanbul-Konvention	VO/2024/13018-01
	<i>Überwiesen in HA (federf) und Ausschuss für Soziales mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.</i>	
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8.	Gleichstellung	
8.1.	Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zu Genderpflicht für Gutachten	VO/2023/12728
	<i>Zurückgestellt am 14.11.23</i>	
8.1.1.	Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zu Genderpflicht für Gutachten	VO/2023/12728-01
8.2.	Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zur "Gendersprache".	VO/2024/12938
	<i>Zurückgestellt am 13.02.24</i>	
8.2.1.	Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zur "Gendersprache".	VO/2024/12938-01
9.	Verschiedenes	
10.	Ende des öffentlichen Teils	

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Hauptausschusses nichtöffentlich beraten werden:

Nichtöffentlicher Teil:

11.	Genehmigung der Niederschrift	
11.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.02.2024	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
12.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
12.1.	Antwort auf die Anfrage AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Parkhaus Godewind	VO/2024/12904-01

13.	Berichte	
13.1.	Quartalsbericht IV/2023 der städtischen Gesellschaften und Betriebe	VO/2024/12965
14.	Beschlussvorlagen	
14.1.	Abschluss einer Unternehmenslizenzvereinbarung für den "Konzern Hansestadt Lübeck" sowie einer Anlage zur Anpassung des bestehenden EVB-IT-Vertrags	VO/2024/12935
15.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	



NACHTRAGSTAGESORDNUNG

11. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 12.03.2024, 16:30 Uhr

Sitzungsort: Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck

Öffentlicher Teil:

3.2.	AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Erreichen der Lübecker Klimaziele	VO/2024/13080
3.2.1.	Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL), ergänzend zu VO/2024/13080, Erreichen der Lübecker Klimaziele	VO/2024/13080-01
3.3.	AM Christopher Lötsch (CDU) : Sachstand Schlutupper Straße	VO/2024/13095

► **Nr. VO/2023/12836**
öffentlich

Lübeck, 11.12.2023

Anfrage

Bearbeitung: Yannick Bethmann (E-Mail: Telefon:)

Anfrage des AM Daniel Kerlin (FDP) zur Personalgewinnung in Kitas

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.12.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Ich frage den Bürgermeister

1. In VO/2020/08926-06 II B) wurden Mittel für die Ausbildungsvergütungen der praxisintegrierten Ausbildung für Erzieher (PIA) für bis zu 30 Auszubildende beschlossen. Wie viele Auszubildende gibt es aktuell, jeweils pro Ausbildungsjahr? Haben bereits Auszubildende die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen? Wenn ja, wie viele? Wie viele Auszubildende haben die Ausbildung vorzeitig beendet?
2. Gibt es weitere Maßnahmen zur Personalgewinnung?

Begründung:

Anlagen:



► **Nr. VO/2023/12836-01**
öffentlich

Lübeck, 15.02.2024

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.110 - Personal

Bearbeitung: Anja Schwarz (E-Mail: anja.schwarz@luebeck.de Telefon: 122-1110)

Antwort auf Anfrage von AM Daniel Kerlin (FDP) zur Personalgewinnung in Kitas

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.02.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.03.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage von AM Daniel Kerlin im Hauptausschuss am 12.12.23:

1.) *In VO/2020/08926-06 II B) wurden Mittel für die Ausbildungsvergütungen der praxisintegrierten Ausbildung für Erzieher (PiA) für bis zu 30 Auszubildende beschlossen. Wie viele Auszubildende gibt es aktuell, jeweils pro Ausbildungsjahr? Haben bereits Auszubildende die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen? Wenn ja, wie viele? Wie viele Auszubildende haben die Ausbildung vorzeitig beendet?*

2.) *Gibt es weitere Maßnahmen zur Personalgewinnung?*

Antwort:

Seit dem Jahr 2020 wird die Ausbildung zum/ zur Erzieher:in in der praxisintegrierten Form (PiA) bei der Hansestadt Lübeck durchgeführt. In der folgenden Übersicht sind die angefragten Zahlen dargestellt:

	Ausbildung begonnen	Ausbildung abgebrochen	Anzahl Azubis aktuell	Übernahme
Einstellungs-Jahrgang 2020	18	4	Ausbildung ist abgeschlossen	8 5 haben die HL verlassen (anderer Träger, Auszeit etc.), eine ist noch in Elternzeit, steigt im August wieder ein
Einstellungs-Jahrgang 2021	12	2	10	Es bekommen bei erfolgrei-

				chem Abschluss alle das Angebot, übernommen zu werden
Einstellungs-Jahrgang 2022	10 (1 aus 2020 wegen Elternzeit)	0	10	
Einstellungs-Jahrgang 2023	13	0	13	
Plan Einst.-Jahrgang 2024	13 , Ausschreibung läuft		0	

Daraus ergibt sich die Gesamtzahl von derzeit 33 Nachwuchskräften im Ausbildungsberuf.

Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung sind regelmäßige Ausschreibungen des Ausbildungsberufes, Messeteilnahmen der HL., PiA Ausbildung zukünftig geplant auch für Heilerzieher:innen , Anleiter:innen-Ausbildung, enge Zusammenarbeit mit der Schule z.B. bei Ausbildungsinhalten, Freistellung zu Prüfungen etc.; Durchführung der Ausbildung jetzt auch in Teilzeit möglich.

Darüber hinaus finden Sie auf youtube einen Videofilm zur Ausbildung unter <https://www.youtube.com/watch?v=hWzcAARVBSs> der auch im Rahmen von SocialMedia-Markting verwendet wird.

Weitere Informationen auch in unseren Online-Karriereportal unter www.luebeck.de/karriere

Die nächsten Messeterminine:

Jobmesse Gollan Werft

Schwerpunkt: Ausbildung/Fachkräfte/Praktikum

Datum: 16.-17. März 2024

Uhrzeit: Sa, 10:00-16:00 Uhr, So 11:00-16:00 Uhr

Ort: Gollan-Werft Lübeck

<https://jobmessen.de/de/luebeck>

Orientierungsschau Berufe

Schwerpunkt: Ausbildung/Praktikum

Datum: 15.-16. Mai 2024

Uhrzeit: Mi, 9:00-13:00 Uhr; Do 8:30 -13:00 Uhr

Ort: St. Petri-Kirche zu Lübeck,

<https://www.orientierungsschauberufe.de>

vocatium Lübeck

Schwerpunkt: Ausbildung/Praktikum

Datum: 25.–26. Juni 2024

Uhrzeit: jeweils 8:30-15:00 Uhr

Ort: Musik- und Kongresshalle Lübeck, Willi-Brandt-Allee 10

<https://www.vocatium.de/fachmessen/vocatium-luebeck-2024>

MARZIPAN Messe (für Alleinerziehende und Berufsrückkehrer:innen)

Schwerpunkt: Ausbildung/Fachkräfte/Praktikum

Datum: Termin folgt

Uhrzeit: folgt

Ort: folgt

Messe für Alleinerziehende & Berufsrückkehrende – Jobcenter Lübeck (jobcenter-luebeck.de)

LN Azubimeile

Schwerpunkt: Ausbildung / Praktikum

Datum: 14. September 2024

Uhrzeit: 9:30-17:00 Uhr

Ort: Musik- und Kongresshalle Lübeck, Willi-Brandt-Allee 10

<https://ln-azubimeile.de>

parentum Lübeck

Schwerpunkt: Ausbildung/Praktikum

Datum: 10. Oktober 2024

Uhrzeit: 14:30-18:30 Uhr

Ort: media docks Lübeck, Willy-Brandt-Allee 31

<https://www.parentum.de/fachmessen/parentum-luebeck-2024>

Lübecker Karrieretag

Schwerpunkt: Fachkräfte/Ausbildung/Duales Studium/Praktikum

Datum: 14. November 2024

Uhrzeit: 12:30-17:30 Uhr

Ort: Musik- und Kongresshalle, Willi Brandt-Allee 10

www.luebeck-jobmesse.de

Tag des Berufes

Schwerpunkt: Ausbildung/Praktikum

Datum: 28.11.2024

Uhrzeit: folgt

Ort: Friedrich-List-Schule, Georg-Kerschensteiner-Straße 29

<https://www.listschule.de/tag-des-berufs/>

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau

► **Nr. VO/2024/13080**
öffentlich

Lübeck, 06.03.2024

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Erreichen der Lübecker Klimaziele

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.03.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Am 25.06.2020 hat die Lübecker Bürgerschaft beschlossen, die Treibhausgasemissionen in Lübeck bis 2030 um 50% gegenüber dem Basisjahr 2019 zu reduzieren.

Am 27.02.2024 erklärte die Geschäftsführung der städtischen Wohnungsbaugesellschaft Trave im Hauptausschuss auf Nachfrage, dieses Ziel nicht erreichen zu können.

Vor diesem Hintergrund möge der Bürgermeister bitte die folgenden Fragen beantworten.

1. Wird die Kernverwaltung das o.a. Klimaziel für die von ihr verursachten Treibhausgasemissionen in Lübeck erreichen?
2. In welchen Bereichen wird die Kernverwaltung das o.a. Klimaziel voraussichtlich nicht erreichen (z.B. Wärmeversorgung der städtischen Gebäude, Fuhrpark etc.)? Warum nicht?
3. In welchen Bereichen der Kernverwaltung existiert noch keine Planung für das Erreichen des o.a. Klimaziels? Warum nicht?
4. Bei welchen städtischen Gesellschaften und Betrieben wird das o.a. Klimaziel voraussichtlich nicht erreicht? Warum nicht?
5. Bei welchen städtischen Gesellschaften und Betrieben existiert noch keine Planung für das Erreichen des o.a. Klimaziels? Warum nicht?

Begründung:

Anlagen:

► **Nr. VO/2024/13080-01**
öffentlich

Lübeck, 11.03.2024

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL), ergänzend zu VO/2024/13080, Erreichen der Lübecker Klimaziele

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.03.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:

Welche politischen Beschlüsse z.B. bezüglich Personal und Haushaltsmittel braucht es in den folgenden Jahren, damit die Kernverwaltung sowie städtische Gesellschaften das Lübecker Klimaziel erreichen können?

Begründung:

Uns ist bewusst, dass die (Kern-)Verwaltung sowie städtische Gesellschaften das beschlossene Klimaziel für Lübeck nicht losgelöst von politischen Weichenstellungen und Entscheidungen hinsichtlich personeller und finanzieller Ressourcen erreichen werden.

Anlagen:

► **Nr. VO/2024/13095**
öffentlich

Lübeck, 12.03.2024

Anfrage

Bearbeitung: Antje Graul (E-Mail: antje.graul@luebeck.de Telefon: 122-1061)

AM Christopher Löttsch (CDU) : Sachstand Schlutuper Straße

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.03.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes 07.32.00 – Schlutuper Straße – Lauerhofer Feld ist am 19.05.2022 erfolgt.

Wie ist der Sachstand bei der Erschließung? Sind wir im Zeitplan?

Wie ist der Sachstand bei der Vermarktung des Wohnbaugebietes Schlutuper Straße? Gem. Vorlage VO/2023/12420 soll die Ausschreibung der Lose im I/II Quartal 2024 erfolgen.

Ist es bei der jetzigen Marktlage noch zielführend die Gesamtfläche in lediglich 7 Lose aufzuteiler?

Begründung:

Anlagen:



► Nr. VO/2024/12958
öffentlich

Lübeck, 05.02.2024

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Mirjana Kayser (E-Mail: mirjana.kayser@luebeck.de Telefon: 122-6634)

Beschaffung von LED-Leuchten für Straßen und Wege (als Ersatz für konventionelle Leuchtentechnik) Teil 2 2024-2027 - konsumtiv

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.02.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.03.2024	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
12.03.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Beschaffung von ca. 9.400 LED-Leuchten für Straßen und Wege samt Steuerungsmodule in den kommenden vier Jahren mit einer Kostenschätzung von 3,88 Mio. € durchzuführen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch das Ausschreibungsverfahren nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

- § 10 StrWG (Verkehrssicherungspflicht)
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit für Verkehrsteilnehmende in Dunkelstunden
- technisch notwendige Umrüstung auf LED
- Unterstützung der öffentlichen Sicherheit

und Ordnung (Daseinsvorsorge)

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ja (Anlage 1) |
| <input type="checkbox"/> | Nein |

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- | | |
|---|------------------|
| <input type="checkbox"/> | Nein |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ja – Begründung: |
| <ul style="list-style-type: none"> - CO₂-Einsparung durch höhere Energieeffizienz - Schutz von nachtaktiven Insekten durch besseres Farbspektrum | |

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:**Art der Ausschreibung und Zeitplan:**

EU-weite Ausschreibung

Die Hansestadt Lübeck mit seinen ca. 21.000 Straßenleuchten hat seit Einführung der LED-Technik ca. 11.600 konventionelle Leuchten gegen zeitgemäße energiesparende, naturverträgliche LED-Leuchten ausgetauscht.

In einer EU-weiten Ausschreibung (Teil 1 siehe VO/2021/09773) wurden in Ergänzung zu den seinerzeit vorhandenen ca. 2.000 LED-Leuchten 9.600 weitere Leuchten beschafft.

Um das Ziel des vollständigen Austausches in dem geplanten Zeitraum von zehn Jahren zu erreichen, ist mit einem EU-weiten Vergabeverfahren eine Vereinbarung mit einer Laufzeit von weiteren vier Jahren über die Lieferung der restlichen ca. 9.400 Leuchten abzuschließen.

Um sämtliche technische Möglichkeiten der Smart City-konformen Leuchten zu nutzen, sind zu den Leuchten ebenfalls die zugehörigen Steuerungsmodule zu beschaffen.

Die technischen Vorgaben (u. a. die Lichtfarbe) erfolgen in Abstimmung mit dem Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Einhaltung eines einheitlich gestalteten Straßenbildes. Es sollen keine störenden gestalterischen Übergänge zwischen neuen und vorhandenen LED-Straßenleuchten entstehen.

Der Bauausschuss wurde am 07.12.2020 und am 04.12.2023 umfassend zum Thema Straßenbeleuchtung in Lübeck informiert. Die vorgeführten Präsentationen sind im Bürger- und Ratsinformationssystem abrufbar. Thematisiert wurden Lichtverteilungen, Lichtverschmutzungen, Lichtfarben, Insektenfreundlichkeit sowie potenziell neu zu beleuchtende Wegebeziehungen.

Kosten/Finanzierung:

Die Kosten für die Maßnahmen sind im Finanzplan 2024 und den Folgejahren enthalten. Die Kostenschätzung beträgt pro Haushaltsjahr ca. 970 T€. Eine Vergabe erfolgt nur nach vorher-

riger Freigabe der Haushaltsmittel auf den jeweiligen Produktsachkonten aller Straßenprodukte durch den Bereich Haushalt und Steuerung. Zur Vereinfachung werden die finanziellen Mittel nur unter dem Produkt 541001 Gemeindestraßen geordnet.

- Produktsachkonto 541001 5221105 Ersatzbeschaffung Festwert Straßenbeleuchtung

Anlagen:

1 – Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.660 Stadtgrün und Verkehr
Produkt: 541001

Anlage 1 zur Vorlage vom 05.02.204
VO-Nr.: VO/2024/12958

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen	-970.000,00	-970.000,00	-970.000,00	-970.000,00
Saldo Ergebnisplan	-970.000,00	-970.000,00	-970.000,00	-970.000,00
Einzahlungen				
Auszahlungen	-970.000,00	-970.000,00	-970.000,00	-970.000,00
Saldo Finanzplan	-970.000,00	-970.000,00	-970.000,00	-970.000,00

2024	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel veranschlagt	x	x		
Zusätzl. zu ordnen				
Haushaltsbelastend	x	x	x	x
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2024			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	541001 000 5221105	Gemeindestraßen/Er satzb.Festw.Straßen beleuchtung	-970.000,00
		Saldo Ergebnisplan	-970.000,00
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	541001 000 7221105	Gemeindestraßen/Er satzb.Festw.Straßen beleuchtung	-970.000,00
		Saldo Finanzplan	-970.000,00



Antrag

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

CDU: Einrichtung eines Europabüros in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.02.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, in Lübeck ein Europabüro der Hansestadt Lübeck – analog zum Europabüro der Stadt Augsburg – einzurichten.

Das Einwerben von Fördergeldern ist ein wichtiger Bestandteil zur Gestaltung auf kommunaler Ebene. Viele Projekte und Vorhaben sind ohne Fördergelder nicht mehr realisierbar.

Das einzurichtende Europabüro soll dazu beitragen, Entwicklungen auf der europäischen Ebene, die Relevanz für Kommunen haben, frühzeitig zu erkennen. Auch durch die Vernetzung auf nationaler Ebene sollen Interessen der Hansestadt Lübeck an geeigneter Stelle platziert werden und möglichst in Entscheidungsprozesse einfließen.

Durch gute Kenntnisse der europäischen Förderlandschaft sollen Möglichkeiten zur Einwerbung der EU frühzeitig erkannt und angemessen realisiert werden.

Zusätzlich soll sich dieses Büro auch um Fördergelder der Landes- und Bundesebene kümmern. Dem Hauptausschuss ist spätestens im Mai 2024 zu berichten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen :

Vorsitzende/
der CDU-Fraktion

**Fraktion LINKE + GAL
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**



► **Nr. VO/2024/13018-01
öffentlich**

Lübeck, 26.02.2024

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

Fraktion LINKE & GAL, AT zu: Lübeck bekennt sich zu Inhalten und Zielen der Istanbul-Konvention

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.02.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:

Der Bürgermeister lädt zu einem Arbeitskreis ein, um über konkrete Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu beraten und notwendige Maßnahmen auch zur Bewältigung der Folgen von Gewalt gegen Frauen und ggf. mit betroffener Kinder auf den Weg zu bringen.

An dem Arbeitskreis sollen möglichst Mitarbeitende aller tangierenden Fachbereiche, Frauenbüro, Vertreter*innen demokratischer Fraktionen, der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser teilnehmen.

Erste Maßnahmen sollen bis zur Haushaltssitzung im September 2024 identifiziert werden.

Begründung:

Die Istanbul-Konvention ist seit dem 1. Februar 2018 geltendes Recht in Deutschland und gilt seit Februar 2023 uneingeschränkt.

Mit Unterzeichnung der Konvention hat sich Deutschland verpflichtet, offensiv gegen alle Formen von Gewalt vorzugehen, wobei geschlechtsspezifische Gewalt im Fokus steht. „Darunter wird jede Form von Gewalt verstanden, die sich entweder gegen Frauen richtet oder Frauen unverhältnismäßig stark trifft. (...)“

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf häuslicher Gewalt. Deshalb können die Vertragsstaaten Opfer (häuslicher Gewalt) jeglichen Geschlechts in den Schutzbereich der Konvention mit einbeziehen.“ (www.un-women.de)

Um Inhalte und Ziele der Istanbul-Konventionen in Lübeck umzusetzen, ist es notwendig, zunächst zu analysieren, welche (weiteren) Maßnahmen erfolgen müssen, um die Ziele der Istanbul-Konvention zu erreichen.

Mit diesem Sachantrag soll ein Arbeitskreis gebildet werden, der den Austausch zwischen Fachleuten und Vertreter*innen aller demokratischen Fraktionen fördert und notwendige Beschlüsse, die in der Bürgerschaft getroffen werden müssen, fachlich vorbereitet. Erste Maßnahmen sollen bis zur Haushaltssitzung im September 2024 identifiziert werden, um die nötigen finanziellen Mittel in 2025 zur Verfügung stellen zu können.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion LINKE + GAL

► **Nr. VO/2023/12728**
öffentlich

Lübeck, 09.11.2023

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zu Genderpflicht für Gutachten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.11.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

In einem Artikel des Online-Kanals HL-live vom 24. September 2023 mit dem Titel: "Kandidatin: Gendern verzögert Verfahren um sechs Monate" wird berichtet, dass ein Gutachten zurückgewiesen worden sei, weil es nicht in Gendersprache verfasst worden sei.

Hierzu frage ich den Bürgermeister:

- 1) Gibt es verpflichtende Vorgaben dazu, dass von der Lübecker Verwaltung beauftragte Gutachten die Gendersprache verwenden müssen? Wenn ja: Welche rechtliche Verankerung haben diese Vorgaben?
- 2) Wurden Gutachter seit dem Jahr 2020 von der Verwaltung dazu angehalten, ein nicht unter Verwendung der Gendersprache erstelltes Gutachten sprachlich anders zu fassen?

Wenn ja: In welchen Fällen geschah dies? (Bitte jeweils um Angabe des beanstandenden Fachbereichs, des Gutachtensgegenstandes und des Zeitpunkts der Beanstandung)

Wie lange hat es in diesen Fällen gedauert, bis das Gutachten in geänderter Form eingereicht wurde?

Es wird um schriftliche Beantwortung gebeten.

Begründung:

Anlagen:



► **Nr. VO/2023/12728-01**
öffentlich

Lübeck, 08.02.2024

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.160 - Frauenbüro

Bearbeitung: Elke Sasse (E-Mail: elke.sasse@luebeck.de Telefon: 122-1610)

Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zu Genderpflicht für Gutachten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.02.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.03.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zu Gender-Pflicht in Gutachten, VO/2023/12728, Hauptausschuss vom 14.11.2023

Antwort:

Frage 1:

Gibt es verpflichtende Vorgaben dazu, dass von der Lübecker Verwaltung beauftragte Gutachten die Gender-Sprache anwenden müssen? Wenn ja: welche rechtliche Verankerung haben diese Vorgaben?

Antwort: Nein

Frage 2:

Wurden Gutachter seit dem Jahr 2020 von der Verwaltung dazu angehalten, ein nicht unter Verwendung der Gendersprache erstelltes Gutachten sprachlich anders zu fassen? Wenn ja, in welchen Fällen geschah dies? Wie lange hat es in diesen Fällen gedauert, bis das Gutachten in geänderter Form eingereicht wurde?

Antwort: Nein. Lediglich in einem Fall im Fachbereich 5 wurde ein Entwickler telefonisch gebeten, ergänzend zur angeforderten Barrierefreiheit und Datenschutzkonformität eine gendergerechte Sprache zu verwenden. Auf Nachfrage hat die Verwaltung bestätigt, dass dies keine Vorgabe sei

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau

► **Nr. VO/2024/12938**
öffentlich

Lübeck, 30.01.2024

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zur "Gendersprache".

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.02.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Per Pressemitteilung vom 30.12.2019 hat der Bürgermeister u. a. folgendes mitgeteilt:

„Deshalb wird zukünftig in der Verwaltung der Hansestadt Lübeck so formuliert, dass sich alle Geschlechter angesprochen fühlen. Dies erfolgt in erster Linie durch geschlechtsumfassende Formulierungen, wie zum Beispiel Beschäftigte, Studierende oder Teilnehmende. Falls dies nicht möglich ist, darf der Gender:Doppelpunkt verwendet werden, wie zum Beispiel Bewohner:innen oder Kolleg:innen.“

Hierzu frage ich den Bürgermeister:

- a) Welche Ziele wurden mit der Anordnung der Gendersprache in der Verwaltung im Jahr 2019 verfolgt?
- b) Wurden die Ziele erreicht? (Bitte um gesonderte Angabe für jedes einzelne mit der Anordnung verfolgte Ziel)
- c) Wie hat sich die Anordnung auf die Verständlichkeit von Texten ausgewirkt?
- d) Wie verhält sich die Anordnung zum Beschluss der Bürgerschaft zur Verwendung "einfacher Sprache"?
- e) Wie bewertet die Stadt die Diskrepanz zwischen der Verwendung der Gendersprache im Außenauftritt einerseits und der Bewertung der Gendersprache als "Fehler" in den städtischen Schulen gemäß offizieller Anordnung der Landesregierung andererseits?
- f) Ist zu erwarten, dass die Anordnung im Sinne der Lebendigkeit der Sprache seitens der Verwaltung zu irgendeinem Zeitpunkt der Evaluation unterliegt und wenn ja: Wann?
- g) Ist die Verwendung der Gendersprache für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung verpflichtend oder steht ihnen die Verwendung frei?

Begründung:

Anlagen:



► Nr. VO/2024/12938-01
öffentlich

Lübeck, 16.02.2024

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.160 - Frauenbüro

Bearbeitung: Elke Sasse (E-Mail: elke.sasse@luebeck.de Telefon: 122-1610)

Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zur "Gendersprache".

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.02.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.03.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zur Gendersprache

Antwort:

Frage a) Welche Ziele wurden mit der Anordnung der Gendersprache in der Verwaltung im Jahr 2019 verfolgt?

Antwort: Im Lichte des Art. 3 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz, der die Pflicht des Staates verankert, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung zu fördern und in Verbindung mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom Oktober 2017 (1BvR 2019/16), wonach das Diskriminierungsverbot aus Art. 3 III GG auch diejenigen Personen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen, sieht die Verwaltung der Hansestadt Lübeck ihren Auftrag, durch eine geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie Sprache alle Geschlechter auf respektvolle Art und Weise anzusprechen.

Frage b) Wurden die Ziele erreicht?

Ja.

Anmerkung: Da die Bürgerschaft mit Beschluss vom 30.01.2024 eine Prüfung der Frage durch die Verwaltung ausdrücklich abgelehnt hat, handelt sich hier um eine wertende Antwort ohne Anspruch auf wissenschaftliche Evidenz.

Frage c) Wie hat sich die Anordnung auf die Verständlichkeit von Texten ausgewirkt?

Antwort:

Die Textverständlichkeit hat nicht gelitten.

Anmerkung: siehe b)

Frage d) Wie verhält sich die Anordnung zum Beschluss der Bürgerschaft zur Verwendung „einfacher Sprache“?

Antwort:

Die Verwendung einfacher Sprache hat durch die gendergerechte Sprache nicht gelitten.

Anmerkung: siehe b).

Frage e) Wie bewertet die Stadt die Diskrepanz zwischen der Verwendung der Gendersprache im Außenauftritt einerseits und der Bewertung der Gendersprache als „Fehler“ in den städtischen Schulen gemäß offizieller Anordnung der Landesregierung andererseits?

Antwort:

Das Schulwesen fällt nur im Hinblick auf die äußeren Rahmenbedingungen des Schulbetriebs in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung. Das „innere“ Schulwesen ist dagegen Angelegenheit des Landes. Hierzu gehört insbesondere die inhaltliche, organisatorische und planerische Gestaltung der Schulen (vgl. § 125 Abs. 1 SchulG SH). Insofern kann das Land hier im Rahmen seiner eigenen politischen Wertung vorgeben, dass sich Schulen am amtliche Regelwerk zu orientieren haben.

Der schulische Auftrag unterscheidet sich jedoch maßgeblich vom Auftrag einer Kommunalverwaltung. In der Schule ist es auch möglich, das Thema Antidiskriminierung und die Anwendung einer geschlechtergerechten Sprache über schulische Inhalte zu vermitteln. In der Kommune geht es dagegen nicht um Lerninhalte, sondern um die Kommunikation mit den Einwohnenden der Stadt. Hierzu kann auf die Antwort oben unter a) verwiesen werden.

Frage f) Ist zu erwarten, dass die Anordnung im Sinne der Lebendigkeit der Sprache seitens der Verwaltung zu irgendeinem Zeitpunkt der Evaluation unterliegt und wenn ja: wann?

Antwort:

Im Sinne des Bürgerschaftsbeschlusses vom 30.01.2024 ist derzeit eine Evaluation nicht beabsichtigt.

Frage g) Ist die Verwendung der Gendersprache für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung verpflichtend oder steht ihnen die Verwendung frei?

Antwort:

Nein, es ist ein Leitfaden, der den möglichst einheitlichen Auftritt der Verwaltung nach Außen sicherstellt.

Auszug aus dem Leitfaden: *„Bei der Wahl der Schreibweise sind allerdings die Adressat:innen zu berücksichtigen. In manchen Kontexten kann es daher angebracht sein, eher auf genderneutrale Personenbezeichnungen zurückzugreifen. ... In diesem Zusammenhang ist allerdings zu beachten, dass es heute in manchen Kontexten (noch) unangemessen ist, eine andere Anrede als „Sehr geehrte Frau/sehr geehrter Herr“ bzw. „Sehr geehrte Damen und Herren“ zu verwenden. Manche Dinge brauchen Zeit, um in den Köpfen anzukommen. In diesen Fällen darf auf diese Formulierungen weiterhin zurückgegriffen werden.“*

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau